

Information der Fernmeldebehörde 1/2019

Bewilligte Multiplexleistung (MPX)

Leistung bei Tonrundfunk / Radio

Die KommAustria erteilt auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Verbindung mit dem KommAustria-Gesetz Bewilligungen zum Betrieb der für die Veranstaltung von Rundfunk notwendigen technischen Einrichtungen, sowie führt dafür auch die Frequenzverwaltung durch und legt die für den Betrieb erforderlichen technischen Rahmenbedingungen, Auflagen und Parameter fest. Die Fernmeldebehörde ist entsprechend dem TKG für den Vollzug und Kontrolle der Einhaltung der erteilten Bewilligungsaufgaben verantwortlich.

Bestimmt ist vielleicht auch schon aufgefallen, dass bei der manuellen Suche von Radiosendern manche lauter klingen als andere? Dieses Phänomen liegt darin begründet, dass bei der Übertragung eines Rundfunkprogrammes die Modulationsaufbereitung so eingestellt wird, dass das was Sie schlussendlich hören, lauter klingt. Für die Übertragung von Rundfunkprogrammen existieren weltweit gültige technische Normen und Vorschriften (z.B. veröffentlicht durch die ITU – internationale Telekommunikationsunion). Konkret ist der Spitzenhub und die MPX der ausgestrahlten Signale nach der angewendeten ITU-R Empfehlung mit ± 75 kHz bzw. 0 dBr begrenzt.

Damit es bei der dichten Belegung im Rundfunkfrequenzbereich zu keinen Störungen in den benachbarten Frequenzkanälen beim Rundfunkempfang kommen kann und auch Frequenznutzer in benachbarten Regionen und Länder ihre Frequenznutzungsrechte wahrnehmen können, werden Senderbetreiber im Falle einer Überschreitung schriftlich informiert und eingeladen, den per Bescheid bewilligten Zustand in angemessener Zeit herzustellen.

In den Nachbarstaaten, vornehmlich Deutschland, Tschechien und in der Slowakei hat man schon vor mehreren Jahren begonnen, die international standardisierten Werte anzuwenden. Diese Länder drängen nun ihrerseits auf ihre Nachbarn, durch die Behörden konkrete

Maßnahmen zu ergreifen, um erhöhte funktechnische Störpotenziale, die durch eine Überschreitung der Multiplexleistung entstehen, zu reduzieren.

Das Ziel ist, in allen Ländern die Einhaltung der internationalen Standards zu erreichen, um grenzüberschreitend einen gleichberechtigten Zugang zum verfügbaren Frequenzspektrum, welches insbesondere im UKW Bereich ein knappes Gut darstellt, zu erreichen. Vor Inbetriebnahme neuerer Sendertechnologien im letzten Jahrzehnt wurde teilweise aufgrund der technischen Machbarkeit eine großzügige Toleranz gewährt, die heute international nicht mehr vertretbar ist. Die Fernmeldebehörde geht davon aus das noch im ersten Halbjahr 2020 alle Rundfunkstandorte mit bewilligungskonformen technischen Parametern betrieben werden und die Behörde wird ihrerseits Maßnahmen ergreifen um eine Einhaltung der Werte gegenüber anderen Ländern, welche derzeit noch eine nicht standardkonforme Praxis üben, zu fordern. Informationen zu frequenztechnischen Planungsparametern für UKW Rundfunk können auch bei der Rundfunk- und Telekomregulierungsbehörde als frequenztechnische Planungsstelle für Rundfunk in Erfahrung gebracht werden, siehe auch www.rtr.at.

Impressum

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/PT 3 Technik

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wien, Oktober 2019

E-Mail: pt3@bmvit.gv.at